



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

kollektiv stadtsucht GmbH
Hr. Breuning
in Cottbus
Rudolf-Breitscheid-Straße 72
03046 Cottbus

Bearb.: Frau Heike Hawaleschka
Gesch.-Z.:LFU-TOEB-
3700/508+35#66652/2025
Hausruf: +49 355 4991-1365
Fax: +49 331 27548-2659
Internet: www.lfu.brandenburg.de
TOEB@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 13.02.2025

**Bebauungsplan Nr. 3–2021 „Wohnbaufläche Am Birkenhain Schipkau“ Ge-
meinde Schipkau**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 16.01.2025
- Begründung, 16.01.2025
- Planzeichnung, 16.01.2025
- Artenschutzfachbeitrag, 09.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heike Hawalechka

Dieses Dokument wurde am 13.02.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:

Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam

OT Groß Glienicke

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan Nr. 3–2021 „Wohnbaufläche Am Birkenhain Schipkau“ Gemeinde Schipkau
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	Jutta Kimmig T25 0355/4991 1361 TOEB@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen	
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen	
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:	

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p>Sachstand:</p> <p>Mit der Planaufstellung werden seitens der Gemeinde Schipkau Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken angestrebt. Hierfür wird eine ca. 8.536 m² große Fläche am nördlichen Siedlungsrand der Gemeinde Schipkau überwiegend als WA-Gebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt in zwei Teilflächen (WA1 und WA2) und soll der Bebauung mit bis zu fünf Einfamilienhäusern dienen.</p> <p>Das westlich an die <i>Klettwitzer Straße</i> angrenzende Plangebiet ist zwischen den Ortslagen Schipkau im Süden und Klettwitz im Norden lokalisiert. Die geplanten Teilflächen WA1 und WA2 sind durch die vorhandene Anliegerstraße <i>Am Birkenhain</i> getrennt, die als öffentliche Verkehrsfläche im Planentwurf festgesetzt ist.</p> <p>Das Plangebiet schließt nördlich an bereits bestehende Wohnbebauung entlang der <i>Klettwitzer Straße</i> an. Der Nutzungsbestand ist durch überwiegend Einfamilienhäuser gekennzeichnet. Östlich der Teilfläche WA2 sind Wiesenflächen vorhanden und nördlich bestehen neben einem Wohnhaus größere Waldflächen.</p> <p>Stellungnahme:</p> <p><u>Rechtsgrundlage</u></p> <p><i>Gemäß § 50 Satz 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, soweit wie möglich vermieden werden.</i></p>	

In der städtebaulichen Planung finden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005-1 (Schallschutz im Städtebau vom Juli 2023) Anwendung. In der DIN sind als Zielvorstellungen für die städtebauliche Planung schalltechnische Orientierungswerte für die einzelnen Baugebiete nach BauNVO angegeben, deren Einhaltung bzw. Unterschreitung im Interesse einer angemessenen Immissionsvorsorge wünschenswert ist.

Stellungnahme:

Die Planunterlagen zum Vorentwurf vom Januar 2025 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen ausgehend von der Standortlage und dem Nutzungsbestand im Nahbereich der geplanten Wohnbauflächen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Ansiedlungsvorhaben, jedoch sind für die weitere Planaufstellung nachfolgende Hinweise und Anforderungen zu beachten.

- Wie in der Planbegründung unter Kapitel 2.10 benannt und als Hinweis zur Planzeichnung vermerkt, befinden sich mit dem Standort der DEKRA - Test- und Rennstrecke ca. 800 m östlich, mehreren Windparks westlich sowie der Bundesautobahn A13 östlich (ca. 650 m entfernt) mehrere Emissionsschwerpunkte im Umfeld der Planfläche. Insofern ist eine Vorbelastung infolge von Verkehrs- und Anlagenlärm für das Plangebiet auszugehen. Hierzu bedarf es jedoch einer näheren Prüfung und Bewertung der tatsächlich bestehenden Immissionsbelastungen in Bezug auf die nach DIN 18005-1 für Allgemeine Wohngebiete empfohlenen Beurteilungspegel.

Da insbesondere für den bestehenden Anlagenbetrieb bereits gutachterliche Untersuchungen vorliegen und somit entsprechende Daten vorliegen, sind in die Planunterlagen (Umweltbericht) flächenkonkrete Angaben zum Vorbelastungsstand einzuarbeiten. Hierfür wird die Erarbeitung eines entsprechenden Fachgutachtens empfohlen. In die Untersuchungen sind auch die von der BAB A13 ausgehenden Verkehrslärmbelastungen einzubeziehen.

- Die im Plan-Vorentwurf enthaltenen Modifizierungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung werden aus immissionsschutzfachlicher Sicht befürwortet.

Die Stellungnahme verliert mit wesentlicher Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit.

Dieses Dokument wurde am 13.02.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.